

# Eine Institution verschwindet Ende Jahr

**MEDIEN** Die traditionsreiche Zeitschrift «Newsweek» stellt nach 79 Jahren die Printausgabe ein. Damit ist ein interessantes Medien-Experiment gescheitert.

RENZO RUF, WASHINGTON  
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Überraschend kam das Ende nicht: Seit Monaten wirkte «Newsweek» – der kleine, aufmüpfige Bruder des einst erzkonservativen Nachrichtenmagazins «Time» – uninspiriert und stets auf der Suche nach einer billigen Schlagzeile. Geschichten über Prinzessin Dianas (imaginären) 50. Geburtstag, Präsident Obama (Schlagzeile: «Der erste schwule Präsident», siehe Bild unten rechts) oder die Proteste in der islamischen Welt gegen ein amerikanisches Mohammed-Schmähfilmchen provozierten zwar heftige Reaktionen, stiessen aber auch viele Leserinnen und Leser vor den Kopf.

Zudem lösten sie beim vermeintlichen Zielpublikum, den jungen Amerikanern, bloss ein verstecktes Gähnen aus. Immer häufiger vernachlässigte das frühere Nachrichtenmagazin zudem seine einstige Kernkompetenz: Statt langen Analysen und Reportagen waren in «Newsweek» schlecht geschriebene Tiraden linker (und seltener: rechter) Publizisten zu lesen. Nun ist damit Schluss. Ende Jahr, am 31. Dezember 2012, wird in den USA letztmals eine gedruckte Ausgabe von «Newsweek» im Handel erhältlich sein. Die erste Ausgabe von Newsweek erschien am 17. Februar 1933. Die Titelgeschichte war über die Machtergreifung der Nazis in Deutschland im Jahr 1933 (Siehe Bild oben rechts).

## Digitale Umwälzung nicht geschafft

Die Transformation von «Newsweek» begann vor gut zwei Jahren – und am Anfang stand eine innovative Idee. Die Besitzer der frechen Internet-Nachrichtenseite «The Daily Beast», unter der Obhut von Tina Brown, und des Nachrichtenmagazins «Newsweek» bündelten angesichts zunehmender Geldprobleme ihre Kräfte. Dies klang zunächst wie die perfekte Antwort auf die Herausforderungen der digitalen Umwälzungen in der Medienbranche: «Daily Beast» brachte hohe Klickzahlen mit in die Ehe, während die 1933 gegründete Zeitschrift journalistisches Prestige und Millionen



Eine der letzten Ausgaben einer geschichtsträchtigen Zeitschrift: die aktuelle «Newsweek».

EPA/Andrew Gombert

von Stammlesern in die Waagschale warf.

Doch Experten wie Ken Doctor unken sogleich, dass ein schwerfälliger Tanker wie «Newsweek» so nicht zu retten sei. Denn der Druck und Vertrieb einer Zeitschrift in den USA kostet ein kleines Vermögen: Im Jahr 2009 beschäftigte die Publikation mehr als 360 Angestellte, und bloss ein Drittel waren Journalisten. Die Einnahmen beliefen sich auf 165 Millionen Dollar, die Ausgaben auf 222 Millionen Dollar.

Zudem harmonisierte die Ehe zwischen dem altherwürdigen Print-Blatt und der

freche, erst 2008 gegründeten Website alles andere als gut. Es gab Streit um die redaktionelle Ausrichtung des Blattes und der Webseite und zwischen den zwei Generationen Print und Online herrschte ein regelrechter Kulturkrieg. Browns bewährtes Rezept der provokanten Schlagzeilen schlug fehl.

## Sparpaket um Sparpaket

Seither strich «Newsweek» zwar die Ausgaben zusammen und entliess Dutzende von Angestellten; aufgrund eines Aufschwundes von 2,1 Millionen Exemplaren (2009) auf zuletzt 1,5 Mil-

lionen (2012) rasselten aber auch die Einnahmen in den Keller, bis sie sich auf tiefem Niveau stabilisierten. In diesem Jahr soll das Magazin ein Minus von 40 Millionen Dollar einfahren. Ein zweiter Denkfehler: Die Integration zwischen zwei höchst unterschiedlichen Publikationen war komplexer als gedacht. Chefredaktorin Brown habe es nie vermocht, die Stärken der Internetseite mit denjenigen des Nachrichtenmagazins zu vereinen, ätzten interne Kritiker.

## Zum Wandel kam Pech hinzu

Letztlich war es aber nicht bloss der Strukturwandel, der das Ende von «Newsweek» beschleunigte – sondern auch Pech. Im Frühjahr 2011 starb der reiche Gönner der Zeitschrift, der greise Unternehmer Sidney Harman, der sich «Newsweek» im Jahr zuvor für einen Dollar unter den Nagel gerissen hatte; Wegen der Werbeflaute zog die bisherige Eigentümerin «Washington Post» die Notbremse und verkaufte die Publikation an den 92-jährigen Unternehmer. Nach dessen Tod machten seine Erben aber rasch deutlich, dass sie nicht mehr bereit seien, das Millionen-Loch bei «Newsweek» zu stopfen.

Faktisch wurde damit der Medienunternehmer Barry Diller, der «The Daily Beast» 2008 zusammen mit Tina Brown ins Leben gerufen hatte, Alleinherrscher über die Publikation eine Rolle, die ihm offensichtlich nicht behagte. Diller zeigte sich vorige Woche in der «New York Times» reuig darüber, dass er nicht schneller die Reissleine gezogen habe. Er bereue es nachträglich, dass er sich ins Magazingeschäft vorgewagt habe, sagte er. Denn «Newsweek» sei schlicht nicht überlebensfähig gewesen.

## Internetausgabe geplant

Die Zeitschrift verschwindet allerdings nicht vollständig. Ab dem kommenden Jahr will Brown jede Woche eine Internetausgabe publizieren, die den Titel «Newsweek Global» tragen soll und rund 25 Dollar pro Jahren kosten wird. Die kämpferische Britin behauptet bereits, dass sie nur gute Rückmeldung auf diese Idee erhalten habe. Das sei nur ein «Übergang», versicherte Brown auf ihrer erfolgreichen Website «Daily Beast», die «Newsweek» geschluckt hatte. Kein «Goodbye».

Für viele Mitarbeiter allerdings sieht die Zukunft düster aus. Die Umstellung auf Online wird viele Arbeitsplätze kosten. Wie viele, wisse sie nicht, sagte Brown bei einer Redaktionsversammlung.



«Newsweek»: eine Zeitung von der Machtergreifung der Nazis (zuoberst) über die Mondlandung bis zu Präsident Obama.

Bilder PD

## Datenklau und Bankgeheimnis – eine alte Verbindung

Die nicht enden wollenden Fälle von Datenklau bei Schweizer Banken und die Diskussionen um Sinn, Bedeutung und Bestand des Bankgeheimnisses geben Anlass zu hinterfragen, weshalb im Bankengesetz eine Straf-

norm zum Schutze dieses Berufsgeheimnisses besteht.

**Seit dem «Fall Zumwinkel»** (Sie erinnern sich: der Datenklau durch Heinrich Kieber bei der LGT, der neben anderen damit verbundene Fall des damaligen Deutsche-Post-Chefs Klaus Zumwinkel, der Kauf dieser gestohlene Bankdaten durch den deutschen Staat zum Preis von 4,2 Millionen Euro und der Weiterverkauf an interessierte Staaten ...) ist es wiederholt zu solchen Aktivitäten und Ankäufen gekommen. Kein Wunder: Der damalige Finanzminister und heutige Kanzlerkandidat Steinbrück wurde in der Frankfurter Allgemeine Zeitung mit den Worten zitiert: «Das war das Geschäft meines Lebens: Gut vier Millionen Euro Investition und erwartete 300 Millionen Euro Ertrag. Sensationell.»

**Pikanterweise geht nun** die Strafnorm im Bankengesetz zurück auf Fälle von Bankspionage in den Jahren 1931 – 1933. Seit dem 1. August 1931 war es deutschen Staatsbürgern untersagt, Devisen zu besitzen oder mit Devisen zu handeln. Nach den ersten Anzeichen einer Weltwirtschaftskrise hatte nämlich eine grosse Kapitalflucht von Deutschland in die Schweiz stattgefunden. Deutsche, welche ihr Geld

schon in der Schweiz hatten, befanden sich in einer schwierigen Situation.

**1931 entdeckte die** Schweizerische Nationalbank einen ersten Fall deutscher Bankspionage: Ein Deutscher mit

## AUSSICHTEN

dem Namen Arthur Pfau wollte bei Bankangestellten in der Schweiz Unterlagen der Schweizerischen Bankgesellschaft sammeln. Er wurde erwischt und aus der Schweiz gewiesen. Er hatte zuvor noch den Behörden angeboten, sich als Doppelagent zu betätigen und den Schweizern behilflich zu sein, die deutsche Bankspionage aufzudecken zu lassen.

**1932 musste der** Schweizerische Bankverein drei Angestellte entlassen, welche Adressen deutscher Kunden an deutsche Behörden weitergegeben hatten. Ein Jahr später war die Zürcher Kantonalbank von solchen Fällen betroffen. Die Spionagetätigkeit der Deutschen dauerte in der Folge weiter an, allerdings mit andern «Zuständigkeiten». Zunächst nämlich war das deutsche Finanzministerium aktiv (es war noch nicht Herr Steinbrück), dann wurden die deutschen Strafbehörden tätig.

**Ab Dezember 1933 kam** es in Deutschland zur Verhaftung deutscher Staatsbürger. Sie wurden gezwungen,

Vollmachten zu unterzeichnen, mit denen die deutschen Beamten sodann bei Schweizer Banken vorstellig wurden mit dem Ziel, Erkundigungen über deutsche Vermögenswerte einzuholen.

**Es gab zu dieser Zeit in der** Schweiz keine Strafnorm, welche die Grundlage für ein Vorgehen von Seiten der Schweiz hätte bilden können. Es war somit die deutsche Bankspionage, welche zur Verankerung des Bankgeheimnisses in einer Strafnorm führte (der Schutz jüdischer Vermögenswerte spielte eine untergeordnete Rolle).

**Es mutet seltsam an,** dass rund 80 Jahre später identische Verhaltensweisen festzustellen sind. Die Gründe dafür sind andere, das Vorgehen bleibt dasselbe. Daran ändern die unsinnigen semantischen Spielereien nicht – man

du gibst.) ist eine Rechtsformel für gegenseitige Verträge sowie ein Grundsatz sozialen Verhaltens. Vergleichbar ist dieses Prinzip mit quid pro quo (lateinisch. Dieses für das.) sowie mit dem Sprichwort manus manum lavat (lateinisch. Eine Hand wäscht die andere.). Wenn Behördenvertreter oder gar Minister diese Rechtsformeln anwenden, um das Bankgeheimnis illegal auszuhebeln, so sieht sich die Schweiz mit genau dem Verhalten konfrontiert, das sie vor Jahrzehnten zu einem Abwehrdispositiv über eine Strafnorm zum Schutz des Bankgeheimnisses veranlasste. Denn das Bankgeheimnis war das Resultat von Bankspionage.

**Datenklau ist ein Skandal** – gestern wie heute. Und angesichts dieser Tatsache vermag ich nicht nachzuvollziehen, weshalb diese Frage in den Verhandlungen mit den Deutschen nicht ganz klar geregelt wurde. Wie fragt der schweizerische Botschafter in Deutschland in einem Interview so schön und so rhetorisch: «Haben Sie beim Bäcker schon mal passiv Brötchen gekauft? Ein Ankauf ist immer aktiv.» Alles schon dagewesen also.

« 1931 entdeckte die Schweizerische Nationalbank einen ersten Fall deutscher Bankspionage. »

kann nämlich nicht passiv kaufen.

Staaten, welche Anreize zum Datenklau schaffen und welche Verträge mit Bankangestellten eingehen, die genau diese «Dienstleistung» zum Inhalt haben, sind strafrechtlich gesehen Teilnehmer an deliktischem Verhalten.

**Do ut des** (lateinisch. Ich gebe, damit

MONIKA ROTH

## HINWEIS

► Monika Roth (60) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ. ◀

